

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck

am 17.03.2015

Ort der Sitzung: Kastell, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Schmidt

Anwesend sind:
Bollmann, Eckard
Broeckmann, Matthias
Elsemann, Josef
Gehrke, Horst
Hegmann, Manfred
Hensen, Heinz-Josef
Heursen-Janßen, Renate
Klein-Hitpaß, Hubert
de Kok, Alexander
Krebber, Markus
Kühne, Jürgen
Lorenz, Helmut
Dr. Peters, Robert
Pieper, Hildegard
Quinders, Agnes
Quinders, Käthe
Reinders, Gerd
Reiner, Hans-Günter
Rübesam, Andrea
Schneider-Dode, Ulrike
Spiekermann, Reinhard
van Stephaudt, Ralf
Weber, Reiner
Weidinger, Christa

Entschuldigt fehlt:
Ledda, Josef
Sy, Eckhard

**Von der Verwaltung
nehmen teil:**
Fachbereichsleiter van Rennings
Fachbereichsleiter Tenhagen
Fachbereichsleiter Janßen
Fachbereichsleiter Tigler
stellv. Fachbereichsleiter van Bebber
Verwaltungsfachangestellte Hübert

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Fraktionsvorsitzende Weidinger weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 17 zurückgezogen wurde und

die Tagesordnung nicht angepasst wurde. Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass der Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen wurde, als die Einladung zur Ratssitzung bereits verschickt war. Er regt an, den TOP 17 wie folgt zu formulieren:

TOP 17: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Verbesserung des liniengebundenen Verkehrs im Raum Labbeck Richtung Sonsbeck/Geldern bzw. Richtung Xanten

Dieses findet die Zustimmung der Ratsmitglieder. Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

1. Bestellung eines Schriftführers	-
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 16.12.2014	-
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit	-
4. Anfragen der Einwohner	-
5. Antrag der FDP-Fraktion <u>hier:</u> Konzept zur besseren Vernetzung der kommunalen Bauhöfe der Stadt Xanten, der Gemeinde Alpen und der Gemeinde Sonsbeck	21/15
6. Antrag der FDP-Fraktion <u>hier:</u> Einbeziehung des Schulstandortes Sonsbeck in die Konzeptplanung Gesamtschule	20/15
7. Antrag der B.I.S.-Fraktion <u>hier:</u> Abbau der Poller am Parkplatz des Sportplatzes/Birkenweg und Umgestaltung der Einmündung Am Haselbusch/Birkenweg zum Wyfeld	11/15
8. Schließung der Förderschule und Auflösung des Schulzweckverbandes zum 01.08.2016	05/15
9. Bestellung einer Schulleitung für die Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule <u>hier:</u> Benennung der Vertreter/innen für die Schulkonferenz	06/15
10. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Xanten und der Engelbert-Humperdinck-Förderschule Xanten in der S'Grooten-Schule zum Schuljahr 2016/2017	04/15
11. Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule in Sonsbeck	09/15
12. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligungsverfahren	02/15
13. Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 37 „Rübstück 1. Bauabschnitt“ <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der Öffentlichkeit	12/15
14. Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 36 „Gewerbegebiet Peterskaul“ <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss	07/15
15. Digitale Gremienarbeit	19/15

16. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage	10/15
17. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <u>hier:</u> Verbesserung des liniengebundenen Verkehrs im Raum Labbeck Richtung Sonsbeck/Geldern bzw. Richtung Xanten	13/15
18. Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2015	01A/15
19. Mitteilungen der Verwaltung	-
20. Anfragen der Ratsmitglieder	-

1. Bestellung eines Schriftführers

Herr van Bebber wird für die heutige öffentliche Sitzung des Rates zum Schriftführer bestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 16.12.2014

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Niederschrift weder Widersprüche gem. § 54 Abs. 1 GO NRW noch Beanstandungen gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist kein Ratsmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Anfragen der Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Antrag der FDP-Fraktion

hier: Konzept zur besseren Vernetzung der kommunalen Bauhöfe der Stadt Xanten, der Gemeinde Alpen und der Gemeinde Sonsbeck, DS-Nr. 21/15

Fraktionsvorsitzende Weidinger teilt mit, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht dem Antrag der FDP-Fraktion entspricht, der die Erstellung eines Konzepts beinhaltet. Fraktionsvorsitzender Kühne führt aus, dass er den Beschlussvorschlag derzeit als ausreichend ansieht, kündigt jedoch an, bei zukünftigen Investitionen die Aktivitäten näher zu betrachten. Ratsmitglied Lorenz erkundigt nach der Ausleihe von Maschinen bei benachbarten Bauhöfen, der damit verbundenen Haftung und der Inanspruchnahme von Mitarbeitern bei Spezialfahrzeugen. Fachbereichsleiter van Rennings berichtet, dass die Ausleihe bislang auf dem kleinen Dienstweg in Absprache der Bauhofsleiter erfolgt und haftungsrechtliche Aspekte kaum eine Rolle spielen. Bei der Ausleihe von Spezialfahrzeugen wird auch geschultes Personal zur Verfügung gestellt. Ratsmitglied Dr. Peters fragt nach, ob zum Jahresende die Synergien durch die interkommunale Zusammenarbeit aufgezeigt werden können. Dieses wird von Bürgermeister Schmidt verneint.

Bürgermeister Schmidt lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 21 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Zusammenarbeit mit den umliegenden Bauhöfen weiterzuführen und nach Möglichkeit zu intensivieren und diesbezüglich Gespräche mit dem Kreisbauhof zu führen.“

6. Antrag der FDP-Fraktion

hier: Einbeziehung des Schulstandortes Sonsbeck in die Konzeptplanung Gesamtschule, DS-Nr. 20/15

Fraktionsvorsitzender Kühne erläutert den Antrag und berichtet von der Entwicklung der Räumlichkeiten an den Teilstandorten in Xanten und Sonsbeck. Fraktionsvorsitzende Weidinger führt aus, dass Fachräume für die gymnasiale Oberstufe benötigt werden, die nur am Teilstandort Xanten einzurichten sind. Von daher sieht sie keine Notwendigkeit, den Teilstandort Sonsbeck in die Konzeptplanung einzubeziehen. Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass von der Schulleitung derzeit das Raumkonzept für die Teilstandorte Xanten und Sonsbeck aktualisiert wird. Aufgrund des laufenden Prozesses seit der Schulgründung sind neue Gedanken durchaus üblich.

Ratsmitglied van Stephaudt erkundigt sich nach den Anmeldezahlen und deren Auswirkungen. Fachbereichsleiter van Rennings geht davon aus, dass aufgrund der sonderpädagogischen Betreuung von 12 Schülern 6 Eingangsklassen gebildet werden können.

Bürgermeister Schmidt lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Mit 3 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag der B.I.S.-Fraktion

hier: Abbau der Poller am Parkplatz des Sportplatzes/Birkenweg und Umgestaltung der Einmündung Am Haselbusch/Birkenweg zum Wyfeld, DS-Nr. 11/15

Entsprechend der Vorgehensweise im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Soziales regt Fraktionsvorsitzender Gehrke an, über den Antrag komplett abzustimmen. Es schließt sich eine erneute Diskussion an, in der die bislang ausgetauschten Argumente erneut vorgetragen werden.

Nach Abschluss der Diskussion lässt Bürgermeister Schmidt über den Antrag der B.I.S.-Fraktion abstimmen. Mit 8 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

8. Schließung der Förderschule und Auflösung des Schulzweckverbandes zum 01.08.2016, DS-Nr. 05/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Der Rat der Gemeinde Sonsbeck stimmt

- a) der beabsichtigten Auflösung des Zweckverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck und damit zeitgleich der Schulschließung zum 01.08.2016 sowie
- b) der beabsichtigten Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines regionalen fachrichtungsübergreifenden sonderpädagogischen Förderzentrums im Raum Sonsbeck, Alpen, Xanten vom 07.07.1998 zu.“

9. Bestellung einer Schulleitung für die Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule

hier: Benennung der Vertreter/innen für die Schulkonferenz, DS-Nr. 06/15

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Generationen. Ratsmitglied Schneider-Dode beantragt, das Ratsmitglied Dr. Peters als zusätzlichen Vertreter des Schulträgers mit beratender Funktion zu berufen. Dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend lässt Bürgermeister Schmidt über die Drucksache-Nr. 06/15 mit der Empfehlung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Generationen abstimmen. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

„Der Rat wählt für die Ausübung der Rechte nach § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes (Bestellung einer Schulleiterin/eines Schulleiters) folgende Personen in die Schulkonferenz der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule:

Stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz

Mitglied: Heiko Schmidt

Vertreter: Manfred van Rennings

Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers mit beratender Funktion

1. Gerd Reinders
2. Christa Weidinger“

Im Anschluss an die Beschlussfassung erkundigt sich Fraktionsvorsitzender Kühne nach dem Stand des Ausschreibungsverfahrens. Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass die Stelle bevorzugt mit einem Schulleiter besetzt werden soll, dessen Schule aufgelöst wurde und verweist diesbezüglich auf das Zugriffsrecht der Bezirksregierung. Herr Kühne fragt nach dem Zeitpunkt der Zuweisung. Fachbereichsleiter van Rennings geht davon aus, dass die Schulleiterstelle voraussichtlich zum Beginn des neuen Schuljahres besetzt werden wird.

10. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Xanten und der Engelbert-Humperdinck-Förderschule Xanten in der S'Grooten-Schule zum Schuljahr 2016/17, DS-Nr. 04/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Schüler/innen des letzten Jahrgangs der auslaufenden Gemeinschaftshauptschule Xanten und der Engelbert-Humperdinck-Förderschule Xanten werden im Schuljahr 2016/17 in der S'Grooten-Schule in Sonsbeck beschult.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und eine Kostenausgleichsregelung mit der Stadt Xanten und dem Schulverband „Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck“ zu vereinbaren.“

11. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztageschule an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule in Sonsbeck, DS-Nr. 09/15

Ratsmitglied Dr. Peters regt eine Beschlussfassung in einer späteren Sitzung an, da der Kreis Wesel derzeit seine Beitragssatzung im Bereich der Einkommensgruppen überarbeitet und er gleiche Beitragshöhen und Einkommensgruppen für sinnvoll erachtet. Fachbereichsleiter van Rennings betont, dass aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten zeitnah eine verbindliche Rechtsgrundlage erforderlich ist. Ratsmitglied Dr. Peters bittet darum, ggf. im kommenden Jahr die gemeindliche Satzung im Bereich der Einkommensgruppen mit der Satzung des Kreises Wesel zu harmonisieren.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztageschule an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule in Sonsbeck wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

12. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligungsverfahren, DS-Nr. 02/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt gem. §§ 2 ff. BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck sowie die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens.

Die Änderung soll sich im Einzelnen auf folgende Punkte beziehen:

1. Ausweisung einer „Wohnbaufläche“ in Sonsbeck - und daraus folgend die Löschung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ (A) sowie Änderung einer Mischgebietsfläche (B) in eine Wohnbaufläche. (Anlage 1)
2. Darstellung einer Fläche zur Ortsrandeingrünung entlang des Weges „Köppenkerpädchen“.

13. Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 37 „Rübstück 1. Bauabschnitt“

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der Öffentlichkeit, DS-Nr. 12/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Für den Bereich, der begrenzt wird,

im Norden durch die verbleibende Teilfläche der Gemarkung Labbeck, Flur 19, Flurstück 23

im Osten durch das Flurstück 27, Gemarkung Labbeck, Flur 19 als landwirtschaftliche Fläche

im Süden durch die Straße Pachland

im Westen durch die ehemalige Hofstelle Pachland 11 auf dem Flurstück Gemarkung Labbeck, Flur 19, Flurstück 68,

wird der Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 37 „Rübstück 1. Bauabschnitt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan soll nach § 30 BauGB Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Wohnbauflächen sowie über die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen treffen. Von der Planaufstellung betroffen sind die Flurstücke 70 und 72 der Flur 19 in der Gemarkung Labbeck und des Weiteren eine ca. 5.356 qm große Teilfläche aus dem Flurstück 23 der gleichen Flur. Die Detailabgrenzung ergibt sich aus dem Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten, notwendige Fachstellungnahmen und Gutachten einzuholen sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

14. Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 36 „Gewerbegebiet Peterskaul“

hier: Aufstellungsbeschluss, DS-Nr. 07/15

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Für den Bereich, der begrenzt wird,

im Norden u. Osten	durch die Alpener Straße
im Süden	durch das Grundstück „Alpener Straße 52“, Gemarkung Sonsbeck, Flur 4, Flurstück 77,
im Westen	durch den verbleibenden Teil des Grundstücks der Emmausgemeinschaft und durch das Flurstück Gemarkung Sonsbeck, Flur 4, Flurstück 70, als landwirtschaftliche Fläche,

wird der Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 36 „Gewerbegebiet Peterskaul“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan soll nach § 30 BauGB Festsetzungen treffen über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren gewerblichen Grundstücksflächen sowie über die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Von der Planaufstellung betroffen sind die Flurstücke 210 und 76 der Flur 4 in der Gemarkung Sonsbeck und des Weiteren eine ca. 4.000 qm große Teilfläche aus dem Flurstück 315 der Emmausgemeinschaft. Die Detailabgrenzung ergibt sich aus dem Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten, notwendige Fachstellungennahmen und Gutachten einzuholen sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

15. Digitale Gremienarbeit, DS-Nr. 19/15

Bürgermeister Schmidt bezieht sich auf das interfraktionelle Gespräch, in dem die Ideen der digitalen Gremienarbeit vorgestellt wurden. Er teilt mit, dass in einem ersten Schritt in der Verwaltung die Software SD.net der Fa. Sternberg eingeführt wird, mit der zukünftig die Einladungen, Vorlagen und Niederschriften erstellt werden. Anschließend erhalten die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger eine Zugangsberechtigung zum internen Ratsinformationssystem für internetfähige Endgeräte (PCs, Notebook). In der letzten Stufe sollen allen Ratsmitgliedern und den sachkundigen Bürgern teilweise (über eine Poollösung über die Fraktionsvorsitzenden) mit Tablet-PCs (iPad Air 2 der Fa. Apple) entsprechend einer Empfehlung des KRZN ausgestattet werden.

Ratsmitglied Heursen-Janßen erkundigt sich, ob die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit für alle Mandatsträger verpflichtend ist. Bürgermeister Schmidt betont, dass die Mandatsträger nicht verpflichtet werden können, an der digitalen Gremienarbeit teilzunehmen, verweist jedoch auf eine Berechnung, nach der die Einführung der digitalen Gremienarbeit wirtschaftlicher ist als der Versand der Ratsunterlagen in Papierform. Um die Wirtschaftlichkeit zu erzielen, hofft er auf eine große Beteiligung bei den Mandatsträgern.

Ratsmitglied Dr. Peters fragt nach, wie sich die Anzahl der anzuschaffenden iPads zusammensetzen. Bürgermeister Schmidt führt aus, dass für alle Ratsmitglieder iPads angeschafft werden. Für die sachkundigen Bürger sollen Pools an iPads den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden. Ferner werden die Fachbereichsleiter und der Bürgermeister mit iPads ausgestattet. Schließlich ist in der Verwaltung eine Reserve von fünf Geräten eingeplant.

Fraktionsvorsitzender Elsemann regt an, in den digitalen Vorlagen eigene Notizen erstellen zu können und wahlweise den Ratsmitgliedern oder den Fraktionsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Schmidt betont, dass es sich um eine umfangreiche Software handelt, schlägt jedoch vor, zunächst mit den Grundlagen einzusteigen.

Auf Nachfrage erläutert Herr van Bebber die einzelnen Positionen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Er führt aus, dass bei der „Papiervariante“ jährlich Kosten von ca. 7.500 € angefallen sind. Durch die digitale Gremienarbeit mit iPads ohne SIM-Karte ergeben sich jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 2.500 €.

Ratsmitglied Dr. Peters regt an, dass sich die Ratsmitglieder aufgrund der grundsätzlich erlaubten privaten Nutzung der iPads an den Anschaffungskosten beteiligen. Diese Anregung wird kontrovers diskutiert. Bürgermeister Schmidt schlägt vor, dass die Mandatsträger Zubehör in eigener Verantwortung kaufen können und diese Kosten übernehmen. Ratsmitglied Dr. Peters erkundigt sich ferner nach dem rechtlichen Rahmen bezüglich der privaten Nutzung. Bürgermeister Schmidt führt aus, dass diese Details noch im Nachhinein erarbeitet und in einer der nächsten Ratssitzungen erörtert werden. Er schlägt ferner vor, dass das KRZN in der nächsten Ratssitzung über die Nutzung der App referieren wird.

Ratsmitglied Dr. Peters stellt den Antrag, dass die Anschaffungskosten für die iPads über die Aufwandsentschädigungen verrechnet werden. Nach einer weiteren Diskussion zieht er den Antrag zurück. Abschließend bittet Bürgermeister Schmidt die Ratsmitglieder, offene Fragen zur digitalen Gremienarbeit an die Verwaltung zu richten, damit diese Punkte mit dem KRZN abgestimmt werden können.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Der Rat beschließt die Einführung der elektronischen Gremienarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Hierfür sind die erforderlichen technischen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, 43 Tablet-PCs anzuschaffen und eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Sonsbeck für die nächste Sitzung vorzubereiten.“

16. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage, DS-Nr. 10/15

Ratsmitglied Reinders erkundigt sich, wie viele verkaufsoffene Sonntage grundsätzlich möglich sind. Fachbereichsleiter Janßen teilt mit, dass 4 verkaufsoffenen Sonntagen stattgegeben werden kann. Sofern seitens der Werbegemeinschaft noch das Lichterfest durchgeführt wird, ist dieses über eine weitere ordnungsbehördliche Verordnung zu gestatten.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Auf Antrag der Sonsbecker Werbegemeinschaft vom Februar 2015 (eingegangen am 11.02.2015) werden die Einzelhandelsgeschäfte im Bereich des Sonsbecker Ortskernes am

22.03.2015 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr
14.06.2015 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr (Brunnenmarkt)
27.09.2015 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr (Herbstmarkt)

öffnen. Diese Tage werden als verkaufsoffene Sonntage freigegeben.

Die beigegefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe der v. g. verkaufsoffenen Sonntage im Gebiet der Gemeinde Sonsbeck, Ortsteil Sonsbeck (Ortskern) vom _____ ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

17. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

hier: Verbesserung des liniengebundenen Verkehrs im Raum Labbeck Richtung Sonsbeck/Geldern bzw. Richtung Xanten DS-Nr. 13/15

Fraktionsvorsitzende Weidinger erkundigt sich nach den Gründen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den ursprünglichen Antrag zurückgezogen zu haben. Fraktionsvorsitzender Bollmann erklärt, dass die Situation für die Labbecker insgesamt verbessert werden soll. Diese Idee sieht er mit dem gemeinsamen Antrag verwirklicht. Die finanziellen Aspekte im ursprünglichen Antrag spielen nur eine nachgeordnete Rolle.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beauftragt den Bürgermeister, mit dem Kreis Wesel und der NIAG Verhandlungen über eine Verbesserung des ÖPNV für die Ortschaft Labbeck zu führen, besonders im Hinblick auf den liniengebundenen Berufs- bzw. Schülerverkehr in Richtung Sonsbeck/Geldern und zum Bahnhof Xanten.“

18. Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2015, DS-Nr. 01A/15

Kämmerer Tenhagen erläutert die weiteren Änderungen in der Drucksache-Nr. 01A/15, die vor der Sitzung als Tischvorlage verteilt wurde.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird die Sitzung auf Antrag von Ratsmitglied Lorenz von 20.04 bis 20.15 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung tragen die Fraktionsvorsitzenden ihre Haushaltsreden vor. Die Haushaltsreden der CDU-, SPD-, FDP- und B.I.S.-Fraktion sind der Niederschrift als Anlage beigelegt. Fraktionsvorsitzender Bollmann trägt seine Haushaltsrede frei vor. Dabei geht er auf die Notwendigkeit ein, Haushaltsmittel für in Not geratene Personen in ausreichendem Umfang vorzuhalten und fordert eine stärkere Beteiligung des Bundes an diesen Kosten. Da die Haushaltsausführung mit vielen Unwägbarkeiten verbunden ist, kündigt er eine Enthaltung zum Haushalt 2015 an.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 19 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

„Aufgrund der §§ 80 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Gemeinde Sonsbeck die als **Anlage 1a** beigelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Einwendungen der Einwohner oder Abgabepflichtigen liegen nicht vor.“

19. Mitteilungen der Verwaltung

Unterstützungskreis „Asyl“

Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass am 09.03.2015 das 1. Treffen des Unterstützungskreises „Asyl“ stattfand, an dem insgesamt 37 Personen teilgenommen haben. Für die Sprachkurse haben sich weitere ehrenamtliche Sprachpaten gemeldet. Ferner bietet der SV Sonsbeck eine kostenlose Mitgliedschaft für Asylbewerber an, die Pfadfinder öffnen donnerstags um 19.00 Uhr den Fuxbau zum „Café der Kulturen“ und die katholische Kirche bietet eine seelsorgerische Betreuung an. Der Termin für das nächste Treffen des Unterstützungskreises „Asyl“ wird noch bekanntgegeben.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bürgermeister Schmidt berichtet, dass neben dem bestehenden Kassenverbund mit der Stadt Xanten eine gemeinsame Finanzbuchhaltung mit der Gemeinde Alpen und der Stadt Xanten geprüft wird, die auch eine Anpassung der bestehenden Prozessabläufe beinhaltet. Die Maßnahme wird extern von der Fa. Schneider & Zajontz begleitet. Die Kosten der externen Beratung werden anteilig von den Kommunen übernommen.

Hausarztzentrum Sonsbeck

Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass Dr. Kaspar das Hausarztzentrum Sonsbeck verlassen wird. Sofern der zugewiesene 4. Sitz nicht innerhalb eines halben Jahres nachbesetzt wird, verfällt er. Das Hausarztzentrum möchte den Sitz kurzfristig neu besetzen. Sollte dieses nicht gelingen, ist eine Versorgung der Patienten dennoch sichergestellt.

Schädlingsbekämpfung

Fachbereichsleiter Janßen führt aus, dass die jährlichen Kosten des Wartungsvertrags mit der Fa. SPS GmbH für die Rattenbekämpfung zum 01.07.2015 um 16 % ansteigen werden. Ferner hat die Fa. SPS mitgeteilt, dass auf landwirtschaftlichen Betrieben wegen der gelagerten und verteilten Futtermittel stets ein latenter Rattenbefall anzunehmen ist. Die Rattenbekämpfung auf landwirtschaftlichen Betrieben dient dem Eigenschutz und geht über die gemeindliche Zuständigkeit im Rahmen der Seuchenbekämpfung hinaus. Von daher sollen die landwirtschaftlichen Betriebe die Fa. SPS zukünftig selbstständig beauftragen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 (IV. Quartal)

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Informations-Drucksache 14/15 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2014, die den Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen ist.

Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung

Kämmerer Tenhagen verweist auf die Informations-Drucksache 17/15, die allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen ist und bereits in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses bzw. im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt wurde.

Thermografiebefliegung

Fachbereichsleiter Tigler teilt mit, dass die Thermografiebefliegung der RWE abgeschlossen ist. Die Daten werden bis zum Herbst 2015 ausgewertet und anschließend im Rat vorgestellt.

20. Anfragen der Ratsmitglieder

Fracking

Fraktionsvorsitzender Bollmann teilt mit, dass am 21.03.2015 eine Demonstration in Kleve gegen Fracking veranstaltet wird.

Heizungsanlage Grundschule

Ratsmitglied van Stephaudt bittet um einen aktuellen Sachstand zur Heizungsanlage an der Grundschule. Fachbereichsleiter Tigler berichtet, dass die Anlage von Pellets auf Holzhackschmizel umgestellt wurde. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist die Heizungsanlage zuverlässig gelaufen. Nach Abschluss der Heizperiode wird die Umrüstung der Heizungsanlage auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit evaluiert.


HEIKO SCHMIDT
BÜRGERMEISTER


LUDGER VAN BEBBER
SCHRIFTFÜHRER



CDU

Fraktion im Rat der Gemeinde Sonsbeck

Sonsbeck, 17. März 2015

Stellungnahme der CDU-Fraktion Sonsbeck zum Haushaltsplan 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Ratskolleginnen und -kollegen,
meine Damen und Herren!

Der 16. Dezember 2014 war ein besonderer Tag. Erstmals durfte Bürgermeister Heiko Schmidt einen Haushaltsplan der Gemeinde Sonsbeck dem Rat vorstellen. Leider war es ihm nicht vergönnt, eine Planung für 2015 vorzulegen, die einen Überschuss für unsere Gemeinde prognostiziert. Aber, und da sind wir sehr optimistisch, was nicht ist, kann noch werden. Auch Altbürgermeister Leo Giesbers musste diese Erfahrung machen.

Alle Fraktionen haben sich im Anschluss intensiv mit dem Haushaltsplan befasst. Es wurden Änderungsanregungen gegeben und Vorschläge eingebracht, um das prognostizierte Defizit zu senken. Tatsächlich ist dies natürlich ein Kampf den man kaum gewinnen kann, da die gemeindliche Finanzsituation weitgehend von außen bestimmt wird. Bei den Einnahmen vermissen wir eine angemessene finanzielle Ausstattung durch das Land. Insgesamt fließt zu wenig Geld in die allgemeine Finanzierung der Städte und Gemeinden. Stattdessen werden ständig mit hohem Verwaltungsaufwand irgendwelche Töpfe aufgemacht, die von den Kreisen und Städten aufgegriffen werden, um letztlich mit den Folgekosten im Stich gelassen zu werden.

Mit unseren eigenen Steuereinnahmen, Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer, stehen wir im Vergleich mit gleichartigen Kommunen sehr gut dar. Dies gilt auch für den Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer. Allerdings, und dies beobachten wir mit großer Sorge, werden zurzeit die Gemeindesteuern in vielen Kommunen im Kreis Wesel deutlich angehoben. Auch landesweit sehen wir diesen Trend. Schon jetzt ist deshalb absehbar, dass die Regelungen im Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen uns im kommenden Haushaltsjahr dazu zwingen könnten, auch in Sonsbeck die Steuern anzuheben.

Bei den Aufwendungen ist die Kreisumlage der größte Einzelposten. Dabei ist zwischen der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage zu unterscheiden. Wir sehen zwar die Bemühungen des Kreistages, über Einsparungen eine Senkung des eigenen Fehlbetrages zu erreichen. Wir sehen aber auch, dass große Projekte wie Campus Moers, Neubau Kreisleitstelle, Kreisbauhof Alpen, Berufskollegzusammenschluss Dinslaken, angestoßen werden, die über Jahrzehnte durch Abschreibungen, Finanzierungsaufwendungen und sonstige Folgekosten die allgemeine Kreisumlage belasten. Ich bin mir nicht sicher, ob die Schulbaumaßnahmen unbedingt alle erforderlich sind, denn auch wir erleben hier vor Ort, dass der Eltern- und Schülerwille unkalkulierbar geworden ist.

Die CDU-Fraktion wäre allerdings bereit, zumindest bei der Jugendamtsumlage auch weitere Ausgaben zu übernehmen, wenn der Kreistag in seiner nächsten Sitzung die unveränderte Befreiung von Geschwisterkindern bei Zahlungen für Kindertageseinrichtungen beschließen würde. Tatsächlich ist es aber so, dass der Kreistag eine Zuzahlung für Geschwisterkindern beschließen wird. Auch die neue Einkommenstabelle für Elternbeiträge sehen wir kritisch. Zumindest die Geschwisterkinderregelung hätten wir gerne anders gesehen, so wie es z. B. die Stadt Rheinberg beschlossen hat.

Für den Kreis Wesel ist die zu zahlende Umlage an den Landschaftsverband Rheinland eine starke Belastung. Ich würde es begrüßen, wenn die Ausgaben des LVR kritischer begleitet werden, denn letztlich kommt alles bei uns vor Ort als Zahlungsverpflichtung an. Gleiches gilt auch für den Regionalverband Ruhr, mit dem uns allerdings noch ein weiteres Problem verbindet. Durch die Übertragung der Planungshoheit sind wir vom Niederrhein und damit vom Regionalplan ausgeschlossen. Diese Situation, die z. B. dazu führt, dass der Hochwasserschutz am Rhein bis Stadtgrenze Duisburg und dann wieder ab Rees durch den Regionalrat parlamentarisch begleitet wird, ist nicht akzeptabel. Sonsbeck und der Kreis Wesel gehören zum Niederrhein und nicht zum Ruhrgebiet. Ich hoffe, dass der Landtag dies endlich begreift und entsprechend handelt.

Unser Haushaltsplan, der mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, also mit einem Jahresfehlbetrag von 685.000 Euro abschließt, beinhaltet keine besonderen Maßnahmen, die zu einer politischen Auseinandersetzung geführt haben. Auch aus diesem Grunde möchte ich dafür werben, dass alle Fraktionen der aktuellen Vorlage zustimmen. Dies wäre für Bürgermeister Heiko Schmidt und für die gesamte Verwaltung ein gutes Signal für die künftige Zusammenarbeit.

Von großer Bedeutung sind für uns der Erlass des Innenministers vom 12.05.2014 zur Feststellung von Jahresabschlüssen und das Schreiben des Landrats vom 21.11.2014. In diesem Schreiben wird angeordnet, dass der Haushalt nicht öffentlich bekannt gemacht werden darf, damit er keine Rechtskraft erhalten wird. Wir sind also in der vorläufigen Haushaltsführung und somit darauf angewiesen, dass Einzelentscheidungen vom Kreis abgesegnet werden. Dieser Zustand ist sehr unbefriedigend und sicherlich auch zeitaufwendig. Es ist deshalb das Ziel der Verwaltung und natürlich auch des Rates, die erforderlich gewordenen Arbeiten (Feststellung von Jahresabschlüssen) rasch abzuwickeln, damit wir wieder voll handlungsfähig sind. Die Gemeinde hat dazu ein gutes Team zur Verfügung, dass, auch mit auswärtiger Unterstützung, das Problem sicherlich lösen wird.

Ich appelliere deshalb an alle Fraktionen, mit Anfragen an die Verwaltung zurückhaltend umzugehen, damit die vordringlichen Arbeiten erledigt werden können.

Für die CDU-Fraktion bedanke ich mich abschließend sehr herzlich bei unserem Kämmerer Willi Tenhagen für die Unterstützung bei den Beratungen. Wir werden dem Haushaltsplan zustimmen und bitten nochmals darum, dass sich der gesamte Rat diesem Vorschlag anschließt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Josef Elsemann
Fraktionsvorsitzender

SPD – Fraktion im Rat der Gemeinde Sonsbeck

Rede zum Haushalt 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Haushaltsentwurf ist im Dezember 2014 eingebracht worden und liegt mit Stand vom 11.03.2015 zur Abstimmung vor. Dem Kämmerer und seinem Team, das in Arbeit versinkt(später mehr dazu), sei gedankt für die termingerechte Erstellung der Haushaltssatzung.

Der Fehlbedarf beträgt 685.000 Euro , eine Verbesserung zum Dezember 2014 um 80.000 Euro, auf die ich noch detailliert eingehen werde. Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann ein Ausgleich erreicht werden, dies gilt auch für die prognostizierten Defizite der nächsten Jahre. Positiv zu bewerten ist, dass das Schreckgespenst HSK – Haushaltssicherungskonzept – in diesem Jahr nicht an die Wand gemalt wurde. Keine Panikmache, um auf eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zu drängen.

Die Einbringung des Haushalts stand dennoch unter keinem guten Stern. Da die Gemeinde Sonsbeck nicht in der Lage oder willens war, die noch offenen Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 bis zum 31.12.2014 zu erstellen, unterliegt der Haushalt 2015 der vorläufigen Haushaltsführung. Was bedeutet das für die Kommune?

Zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und bereits bestehenden Verpflichtungen stehen der Gemeinde Mittel zur Verfügung. Doch darüber hinaus sind uns die Hände gebunden; die Entscheidung über die Finanzierung weitergehender Projekte und Maßnahmen obliegt der Aufsichtsbehörde.

Die SPD – Fraktion hat seit Jahren immer wieder mit Nachdruck auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hingewiesen, doch die Verwaltung und die CDU- Fraktion sahen diese Dringlichkeit nicht und setzten weiterhin auf den Langmut des Gesetzgebers, eine fatale Strategie die Handlungsfähigkeit der Kommune durch Ignoranz in erheblichem Maße einzuschränken.

Das NKF – Gesetz ist nicht plötzlich vom Himmel gefallen. Es besteht seit nunmehr 10 Jahren. Auch die Gemeinde Sonsbeck begrüßte die Einführung des NKF. Es ist durchaus verständlich, dass die Landesregierung eine Missachtung des Gesetzes nicht länger dulden kann.

85% der Kommunen in NRW haben es hinbekommen, durch zusätzlichen Personal- und Kostenaufwand, vorausschauende Planung und richtige Prioritätensetzung.

An dieser Stelle möchte ich einfügen, dass Herrn Tenhagen, dem Kämmerer, kein Vorwurf gemacht wird. Ohne zusätzliche Manpower und externe Unterstützung konnte die Kämmerei die Leistung nicht erbringen. Herr Tenhagen ist hier auch ein Opfer der dilettantischen Einschätzung der Situation geworden.

Anträge der SPD, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die vorläufige Haushaltsführung schnellst möglich zu beenden, sind rigoros abgelehnt worden, wurden als Misstrauensvotum gegen die Verwaltung interpretiert.

Fazit einer jeden Diskussion in den Ausschüssen und im Rat war stets:

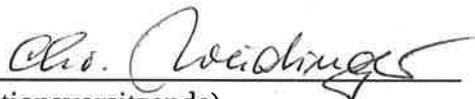
„Liebe Bürger, wir machen eine solide Finanzpolitik in der Kommune ,
aber die Landesregierung legt uns Daumenschrauben an.“

(Die Daumenschraube war ein Folterinstrument der Rechtsprechung zur „Wahrheitsfindung“ im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit.)

Für die eigenen Unzulänglichkeiten und Versäumnisse mit lauter Stimme andere verantwortlich zu machen, ein mittelalterliches Szenario zu beschreiben, darin gipfelte der politische Diskurs im Rat. Das ist unglaublich.

Nun zu der eingangs erwähnten Ergebnisverbesserung.

Den Haushaltsansatz für die Sanierung der Toilettenanlage an der S`Grootens Schule drastisch zu senken, entspricht nicht dem Beschluss der Schulausschusssitzung vom März 2014. Sollte sich nach Durchführung erster Maßnahmen das Benutzerverhalten positiv ändern, kann in einem weiteren Schritt die Sanierung der Jungentoilette durchgeführt werden. Dieser Kompromisslösung, von Bürgermeister Giesbers am 06. März 2014 formuliert, ist als Beschluss von allen Fraktionen und den Schulleitungen zugestimmt worden. Die CDU -Fraktion hatte diesbezüglich den Antrag der SPD auf CDU Papier geschrieben, denn Anträge der Opposition dürfen keine mehrheitliche Zustimmung finden. Es wird nur allzu deutlich, dass die FDP als Antragsteller Investitionen in den Standort Sonsbeck der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck minimieren will. Die FDP- Fraktion hat ihre ablehnende Haltung gegenüber der Gründung einer Gesamtschule immer wieder , z.T. mit infamen Wortbeiträgen in den Sitzungen zum Ausdruck gebracht. Warum nun eine Umsetzung des vor der Kommunalwahl einstimmig gefassten Beschlusses nicht mehr erfolgen soll, ist für die SPD nicht nachvollziehbar. Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept, das die tatsächliche prekäre Situation auf Hoch- und Wallstraße nicht wieder spiegelt und somit auch keine Lösungen aufzeigt, hält die SPD-Fraktion für unzureichend bzw. falsch. Die Kosten für dieses sogenannte Gutachten waren reine Geldverschwendung. Nach wie vor sehen wir in der Einrichtung eines Zebrastreifens die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährdet und lehnen die damit verbundenen Investitionen ab. Abschließend bleibt festzustellen, dass die zur Beschlussfassung vorgelegte Haushaltssatzung lediglich ein Fragment ist. Bei der Prüfung von Jahresabschlüssen können sich Korrekturbedarfe ergeben, die sich auf das Jahresergebnis auswirken. Da es sich um mehrere Abschlüsse handelt, kann die Abweichung stark divergieren. Erst die geprüften Abschlüsse geben ein seriöses Bild über die tatsächliche Vermögenssituation der Gemeinde. Die SPD Fraktion lehnt den Haushaltsentwurf 2015 ab.


(Fraktionsvorsitzende)

FDP Sonsbeck

FRAKTION IM RAT DER GEMEINDE SONSBECK

Zum Haushalt 2015

Die FDP Fraktion dankt der Verwaltung im Besonderen dem Kämmerer Willi Tenhagen für die Aufstellung des Haushalts 2015, und die intensive Beratung in der Fraktion und in den Ausschüssen.

Mit dem anspruchsvollen Zeitplan der Verwaltung zur Vorlage der Jahresabschlüsse 2010-2012 in diesem Jahr, arbeitet man in der Kämmererei am Limit.

Die rotgrüne Landesregierung besteht aber weiterhin darauf das der Jahresabschluss 2012 erstellt sein muss, bevor ein Haushalt 2015 genehmigt wird, dies halten wir für unverantwortlich.

Gerade bei den freiwilligen Ausgaben der Gemeinde sind viele Ehrenamtler von der unnachgiebigen Haltung der Landesregierung betroffen.

Bei den Kosten für die Kriegsflüchtlinge und politisch Verfolgten die in Deutschland Zuflucht suchen werden die Kommunen von Bundes- und Landesregierung nicht ausreichend finanziert.

Das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde Sonsbeck bei der Integration der Flüchtlinge ist hervorzuheben, und verdient es finanziell von Land und Bund unterstützt zu werden.

Solange Investitionen wie der Fahrradweg auf der Boxteler Bahn mit Steuergeldern finanziert werden, kann man nicht von sparsamen Haushalten sprechen.

Unser Antrag zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bauhöfe, dient dazu in den kommenden Jahren Synergieeffekte und Einsparungen zu erzielen.

Ein weiterer Antrag der FDP zur Reduzierung des Fehlbetrages fand die Zustimmung der Mehrheit des Rates.

Die FDP war jedoch die einzigste Fraktion die Anträge gestellt hat, um eine Ergebnisverbesserung zu erreichen, dies ist wieder mal bezeichnend.

Beim Thema Gesamtschule zeigt sich immer deutlicher das uns die überhastete Entscheidung 2012 noch bitter aufstoßen wird, die jetzt anstehenden Entscheidungen sollten nicht nur in der Verbandsversammlung diskutiert werden, sondern von den politischen Gremien der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck.

Die FDP Fraktion sieht aufgrund der Unterfinanzierung gerade der ländlichen Kommunen durch das Land, keine weiteren Möglichkeiten der Haushaltsverbesserung.

Aus diesem Grund stimmen wir dem Haushalt 2015 zu!

FDP Fraktion Sonsbeck
Jürgen Kühne

Haushaltsrede 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Presse und der Verwaltung,
geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat,
liebe Sonsbecker, Besucherinnen und Besucher.

Jeder Haushalt sollte nach dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit geführt werden. Dazu dient insbesondere die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF).

Als kleine Gemeinde haben wir das Problem, dass die Verwaltungskosten nie optimale Bereiche erreichen können. Wo größere Verwaltungen effizienter arbeiten können, weil die Aufgabenbereiche eine entsprechende Größenordnung haben, muss die Sonsbecker Verwaltung sich das eigene Optimum bei wechselnden Schwerpunkten in den einzelnen Tätigkeitsfeldern immer wieder neu erarbeiten. Die praktizierte vermehrte Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen, wie bei der Bereitschaft für das Ordnungsamt, Wohngeldsachbearbeitung oder Kassenverwaltung und hoffentlich weitere Kooperationen, sind deshalb auch so wichtig.

Wir begrüßen es, dass es der Verwaltung gelungen ist die temporäre Personalerhöhung für die Bearbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse, durch eine Umverteilung und Einsparungen in anderen Arbeitsgebieten aufzufangen. Der Personalstand wurde nicht erhöht.

Aber leider muss man sich im vorliegenden Fall die Vermeidung von dauerhaft erhöhten Personalaufwendungen mit einer Beeinträchtigung bei der finanziellen Beweglichkeit des Rates wahrscheinlich für 2 Jahre erkaufen. Dazu hat die Verwaltung detaillierte Angaben gemacht. Die „vorläufige Haushaltsführung“ aufgrund des Runderlasses des Innenministeriums ist in dieser Konsequenz von der Verwaltung offensichtlich nicht erwartet worden. Eine Fehleinschätzung die die Verwaltung nerven wird. Aber weil es die Nerven des Bürgermeisters sein werden und er es sich selbst so wünscht, sehen wir den erzieherischen Maßnahmen des Innenministeriums von NRW in Demut entgegen und die Verwaltung verspricht hoffentlich bei der nächsten Umstellung des Finanzmanagements schneller zu sein. Das Problem unserer Gemeinde sind aber nicht die nachzureichenden Jahresabschlüsse, sondern eine fehlende Finanzausstattung der Gemeinden durch den Bund-Länder Finanzausgleich, die unzulängliche Weitergabe von Bundesmitteln durch das Land NRW und die hohe Kreisumlage.

Ein Grundpfeiler der Kommunalen Finanzen ist das Konnexitätsprinzip. Also „Wer bestellt, bezahlt! Das ist im **Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz - KonnexAG)** geregelt. Das Land versucht leider, Konnexität zu vermeiden, indem es Aufgaben formal für freiwillig erklärt und erst über

Gerichtsverfahren Klarheit über den finanziellen Ausgleich geschaffen wird. Der Kommunal-Soli bleibt uns erspart. Aber auch hier wird das Recht auf Selbstverwaltung der Kommunen wieder einmal durch Gerichtsverfahren geklärt und jedes Mal entsteht mit der vorübergehenden Rechtsunsicherheit auch eine fiskalische Planungsunsicherheit.

Die größte Kostenbelastung ergibt sich für unseren Haushalt aufgrund der hohen Kreisumlage. Auch wenn angeblich nur 5% des Kreishaushaltes nicht durch Bundes- oder Landesgesetze gebunden sind, kann man die gesetzlich vorgegebenen Pflichtleistungen optimaler verteilen oder „freiwillig erhöhte Pflichtleistungen“ abbauen. Bei den freiwilligen Leistungen verhält sich der Landkreistag oft eigennützig. Hier könnten Doppelstrukturen verhindert oder Standards im Kreis abgesenkt werden. Weil Kürzungen unmittelbar beim Bürger wirken aber Etaterhöhungen nur mittelbar über die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wählen die Mandatsträger des Kreises im Zweifel leider mehrheitlich immer den bequemeren Weg zu Lasten der Kreisumlage. Wenn man bedenkt, dass der Sonsbecker Haushalt mit der Kreisumlage des Kreises Kleve bei der allgemeinen Kreisumlage um 900 TEUR entlastet würde, erscheint die Einforderung von noch mehr wirtschaftlicher Kreativität sowohl im Kreistag als auch in der Verwaltung des Landkreises Wesel durchaus angebracht. Die nun erfolgte Absenkung der Kreisumlage von 42,32 % auf 41,9 % entlastet unseren Haushalt nur um 30 TEUR.

Bei der Krankenversorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind alle NRW Kommunen zwangssolidarisch mit dem Land. NRW zahlt lediglich eine unauskömmliche Pauschale an die Kommunen, während Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland 100% der kommunalen Kosten erstatten. Die Konnexität kann also auch ohne gesetzliche Verpflichtung angewendet werden oder zumindest könnten Bundesmittel durch das Land 1 zu 1 weitergereicht werden.

Weil eine starke gesellschaftliche Erwartung da ist - etwa bei der Offenen Ganztagsgrundschule oder jetzt aktuell bei den Schulmensen, stehen wir wie alle Kommunen stark unter Druck Geld auszugeben. Auch die vollständige Integration Behinderter in die regulären Schulen - Inklusion – und der Wechsel von der Hauptschule zur Gesamtschule werden im Übergang erhöhte Kosten verursachen oder, was wir nicht hoffen, zu dauerhaft erhöhten Aufwendungen führen.

Obwohl unsere Gewerbesteureinnahmen, dem bundesweiten Trend entsprechend, eine steigende Tendenz aufweisen, der Sonsbecker Rat in den letzten Jahren keine größeren Investitionsmaßnahmen beschlossen hat und die Verwaltung sparsam wirtschaftet, leben wir mittelfristig von der Substanz. 2015 beträgt das Defizit ca.700 TEUR, die aus der Ausgleichsrücklage beglichen werden. Selbst wenn wir in Sonsbeck alle kleineren Haushaltsreserven noch heben, outsourcen, das ein oder andere Gebäude verkaufen oder das Kastell mit Veranstaltungen ausgebucht hätten, könnten wir zukünftig keine strukturell ausgeglichenen Haushalte mehr erzielen. Mittlerweile ist es für jeden durch einfache Überschlagrechnung ersichtlich, dass die grundlegenden Stellschrauben der Finanzausstattung der Kommunen in NRW falsch gestellt sind. Wenn nun der neue LEP so

wie geplant umgesetzt wird, versiegt auch noch die Finanzquelle „Baulanderschließung und -vermarktung“ auf absehbare Zeit. Wenn dies eintritt, kann sich unser jährliches Defizit verdoppeln. Wir würden es begrüßen, wenn wir ein Konzept hätten um verstärkt investieren zu können um unsere Einnahmen nachhaltig zu steigern ohne Spekulationsgeschäfte tätigen zu müssen oder eine Spielbanklizenz zu beantragen. Aber selbst bei der Ausweisung von Gewerbegebieten schränkt uns der LEP zukünftig stark ein.

Wir Bürger in Sonsbeck (B.I.S.) waren in der Vergangenheit immer darauf bedacht nur und ausdrücklich für Sonsbeck zuständig zu sein und waren in der Kreis- und Landespolitik immer neutral. Diese Neutralität müssen wir nun aufgeben.

Eine Haushaltsführung im Sinne der Nachhaltigkeit ist mittelfristig ohne gravierende Erhöhung der Steuersätze mit eigenen Sparmaßnahmen der Gemeinde Sonsbeck nicht möglich! Normalerweise sind Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums Zeiten, in denen Kommunen Geld in die Ausgleichsrücklagen stecken müssten. Das geht aber nur, wenn das Konnexitätsprinzip nach 10 Jahren endlich einmal greift und die Kreisumlage in den nächsten Jahren signifikant sinkt! Moers hat den Reigen der kommunalen Steuererhöhungen im Landkreis Wesel bereits 2014 eröffnen müssen. Die Grundsteuer B steigt 2015 in unserer größten Kreisstadt von 490 auf 740 Hebesatzpunkte. Das zeigt, was den Sonsbecker Bürgern bevorsteht, wenn wir unsere Ausgleichsrücklagen verbraucht haben und der neue LEP die Einnahmen aus der Baulandvermarktung wegbrechen lässt. Die abschmelzenden Mittel der Ausgleichsrücklage verschaffen uns also leider nur einen Zeitgewinn bis es auch in Sonsbeck zu einem unvermeidbaren großen Steuererhöhungsschritt kommt.

Dies war nun keine klassische Haushaltrede einer Oppositionsfraktion zu Einzelpositionen des Haushaltes. Natürlich würde eine B.I.S. Mehrheitsfraktion im Rat einige Einzelpositionen anders gewichten und auch andere Akzente setzen. Diese Vorschläge würden in der Gesamtsumme aber kaum Veränderungen beim Haushaltsdefizit ergeben. Unsere Haushaltsberatungen ergaben zudem, dass wir keinen kurzfristig oder mittelfristig wirksamen Vorschlag zur signifikanten Minderung des Defizits zur Diskussion stellen können. Mit Ausnahme des Fahrradweges von Labbeck nach Xanten sind keine weiteren größeren Neuinvestitionen geplant und dieser Fahrradweg kann praktisch kostenneutral gebaut werden, weil wir sonst die Instandhaltungsarbeiten einer Brücke aus Eigenmitteln finanzieren müssten. Über Steuererhöhungen wollen wir erst nachdenken, wenn wir auch über Schuldenaufnahmen reden müssen. Wir unterstützen den Vorschlag der Verwaltung die Steuern und Abgaben unverändert zu belassen und das Defizit über die Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Die Fraktion der B.I.S. stimmt dem vorgelegten Haushalt 2015 zu.